

Betriebskonzept

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes i.S.d. ProstSchG durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Beispiel: „Anlage zu III 2 2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“)

I. Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Betrieb

Name/Bezeichnung des Betriebes		
Betreiber		
Anschrift des Betreibers (ggf. Hauptniederlassung)		
Telefon	Telefax	Email

2. Verantwortliche/r während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Name, Vorname
Telefon (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeit gegeben ist)

3. Betriebsart (z. B. Laufhaus, Bordell, Escort-Service etc.)

Betriebsart

--

Öffnungszeiten

Tage	Öffnungszeiten (inkl. Unterbrechungszeiten)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

II. Beschäftigte und Kunden

1. Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt)

--

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten

--

Durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer Prostituierten während der Öffnungszeiten

--

2. Kunden/innen

Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kunden/innen

--

Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kunden/einer Kundin während der Öffnungszeiten?

--

3. Sonstige Mitarbeiter/innen im Betrieb

Funktion im Betrieb (z. B. Thekenpersonal, Hauswirtschafter/in, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (z. B. selbstständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)

Im Einzelfall ggf. hilfreich - Beschreibung besonderer Aufgaben der Mitarbeiter/innen (Leitung, Beaufsichtigung, usw.).

--

III. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

Anzahl	Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z. B. Standardausstattung, Themenzimmer oder Ähnliches), ggf. gesondertes Blatt beizufügen

2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume (ggf. gesondertes Blatt beizufügen)

3. Beschreibung zum Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume

4. Beschreibung der Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

5. Angaben zu sanitären Ausstattung des Betriebes

Personen, die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte			
Kundinnen/Kunden			
Sonstige im Betrieb tätigen Personen			

Eventuell Erläuterungen:

6. Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

Anzahl	Ausstattung (z. B. gesonderte Räume für Prostituierte und den übrigen im Betrieb tätigen Personen)

7. Beschreiben Sie die individuell verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstigen im Betrieb tätigen Personen

8. Beschreibung etwaiger Schlaf- und/oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume

IV. Betriebsabläufe, Hinweis- und Aufklärungspflichten

1. Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kunden/Kundinnen statt? Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, z. B. Kleidung, Verhalten gegenüber den Kunden/innen? Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.

Ein Exemplar der Hausordnung und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten sind als Anlage beizufügen.

2. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel

3. Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexueller übertragbarer Infektionen

Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen

4. Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten

Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen

V. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

1. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

2. Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne

Falls vorhanden Hygienepläne als Anlage beifügen.

3. Beschreibung von Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb

4. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger

5. Beschreibung der Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren

VI. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

1. Beschreibung der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

2. Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.

VII. Sonstiges

1. Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung des Eingangsbereichs und/oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet?
Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet?
Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

2. Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z. B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)?

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

3. Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb, Vorliegen einer Gaststättenerlaubnis

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/Geschäftsführers (ggf. mit Stempel)

Anlagen

- Hausordnung
- Mustervereinbarung mit Prostituierten
- Hygieneplan
- Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A
- Sonstige

Anlage A zum Betriebskonzept

Angaben zur Ausstattung des Prostitutionsfahrzeugs

(Berücksichtigung Mindestanforderungen nach § 19 ProstSchG)

Fahrzeughalter (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs

Bezeichnung/Beschreibung des Fahrzeugs (gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I)

Datum der nächsten Hauptuntersuchung

Wie groß ist der Innenraum? Welche Größe hat der für die sexuelle Dienstleistung genutzte Bereich (Angaben in m²)? Ist der Innenraum unterteilt in Bereiche und wenn ja, wie sind diese voneinander getrennt? Bitte machen Sie Angaben zur Ausstattung des Innenraums, getrennt nach Bereichen.

Lassen sich die Türen des für die Ausübung der Prostitution verwendeten Bereiches jederzeit von Innen öffnen?

☐ ja ☐ nein

Begründung/Beschreibung, wie dieses gewährleistet wird bzw. warum keine Gewährleistung erfolgt.

Beschreiben Sie die technischen Vorkehrungen, mit denen jederzeit während des Aufenthalts im Innenraum des Fahrzeuges Hilfe erreichbar ist

Verfügt das Fahrzeug über eine sanitäre Ausstattung?

☐ ja ☐ nein

Angaben/Beschreibung der sanitären Ausstattung des Fahrzeugs

Wie wird die Hygiene zu den Betriebszeiten des Fahrzeugs gewährleistet?

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, um was für Getränke handelt es sich?

(Hinweis: Bei einem Reisegewerbe ist ggf. § 56 Absatz 1 Nr. 3b GewO zu berücksichtigen.)